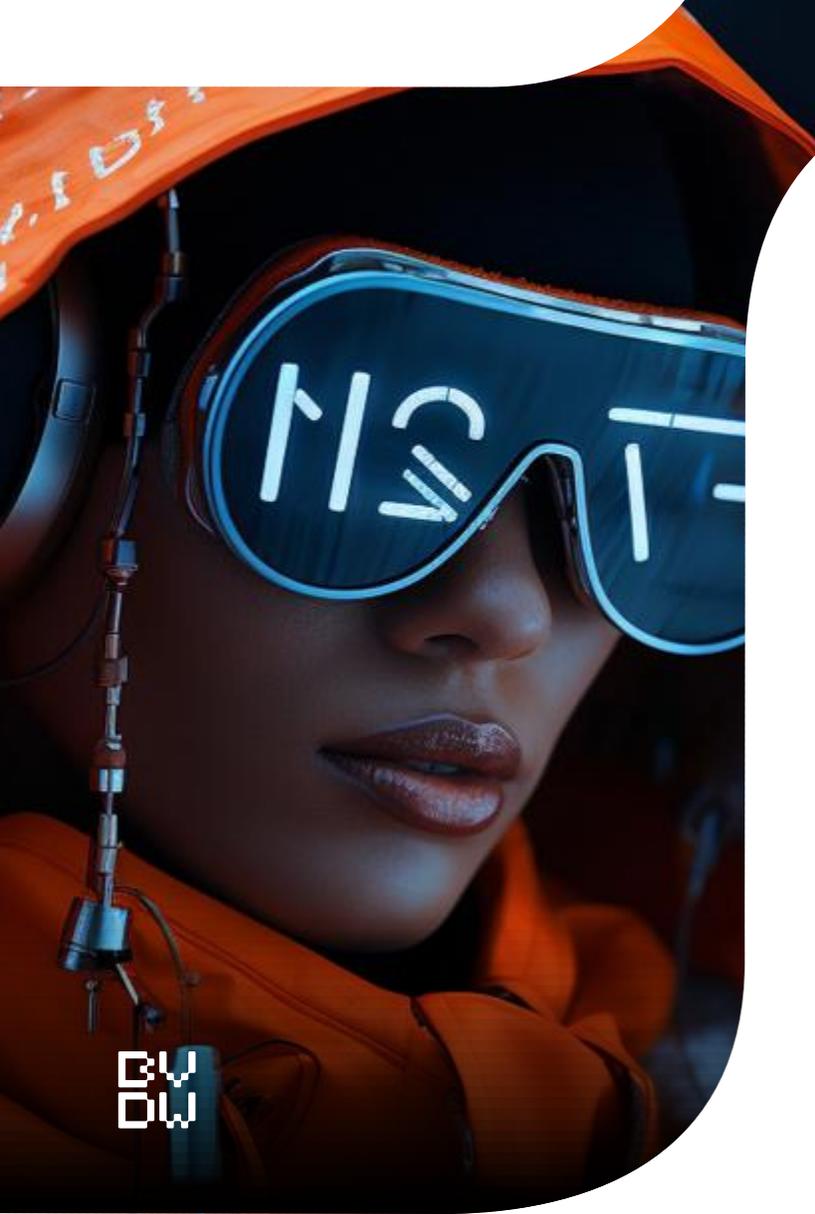




Updates aus der Homebase

Gremienordnung, Durchführungsbestimmungen &
Kommunikation im BVDW-Amt

Agenda



Gemeinsam Zukunft gestalten

1. Gremienordnung
2. Durchführungsbestimmung – Effizienter und schneller
3. Kommunikation im Amt



Gremienordnung

Neue Gremienbezeichnung. Neue Gremienordnung.



Wer versteht den BVDW?

Fachkreis, Fokusgruppe, Ressort, Labs,
geschlossene und offene Gremien, Initiativen...

Unsere Meinung: Das sind zu viele Bezeich-
nungen, die den BVDW unverständlich und
schwerer zugänglich machen.

Wir wollen Klarheit und Einfachheit.



Deshalb gibt es nur noch 3 Gremientypen

Working Groups – hier finden eure Themen
und eure Inhalte statt. WGs können ge-
schlossen, offen und übergreifend sein.

Labs – die Unterabteilungen der Working
Groups. Dort wird die Arbeit gemacht. Labs
laufen zeitlich begrenzt oder unbefristet.

Initiativen gründen wir immer dann, wenn
wir etwas Neues starten und testen wollen.



Comms & Ops. Und außerdem ...

Kommunizieren wir klar und einfach nach
außen – immer in Verbindung mit „im BVDW“.

Haben wir die Gremienordnung und die
Durchführungsbestimmung **vereinfacht** –
aber nur marginal.

Haben wir noch einmal die Themen
Außenkommunikation und übergreifende
Gremien-Zusammenarbeit/-Abstimmung
geschärft.

Unsere offenen Working Groups im Überblick

Unsere offenen Working Groups treten wie folgt nach außen auf.

- Working Group **Affiliate Marketing** im BVDW
- Working Group **Digital Audio** im BVDW
- Working Group **Digital Commerce** im BVDW
- Working Group **Digital Video** im BVDW
- Working Group **E-Mail** im BVDW
- Working Group **Immersive Experiences** im BVDW
- Working Group **Programmatic Advertising** im BVDW
- Working Group **Search** im BVDW
- Working Group **Retail Media Ecosystem** im BVDW

Offene Working Groups sind gem. Gremienordnung

→ „Die Offenen Working Groups vertreten die themenspezifischen Interessen der Mitglieder der jeweiligen Offenen Working Group nach innen und außen. Offene Working Groups dienen dem fachlichen Austausch der Mitglieder zu relevanten Fachthemen der digitalen Wirtschaft.“



Genereller Hinweis zur Kommunikation:

Den Zusatz „im BVDW“ versuchen wir insbesondere bei Außenkommunikation zu platzieren. Innerhalb des BVDW lassen wir den Zusatz natürlich weg. Dies gilt für alle Working Groups und Labs.

Unsere geschlossenen Working Groups im Überblick

Unsere geschlossenen Working Groups treten wie folgt nach außen auf:

- **Die Digitalagenturen im BVDW**
- **Die Mediaagenturen im BVDW**
- **Der OVK im BVDW**
- **Der Retail Media Circle im BVDW**

Geschlossene Working Groups sind gem. Gremienordnung

→ „Die geschlossenen Working Groups vertreten die spezifischen Geschäftsmodelle der Mitglieder der jeweiligen geschlossenen Working Group nach innen und außen. **Eine geschlossene Working Group repräsentiert eine Gruppe von Mitgliedern innerhalb eines Segments. Die in geschlossenen Working Groups zusammengeschlossenen Mitglieder betreiben das gleiche Geschäftsmodell.**

Ein Segment kann mehrere geschlossene Working Groups beheimaten. Es darf keine geschlossene Working Group gegründet werden, wenn bereits eine geschlossene Working Group zu dem entsprechenden Geschäftsmodell existiert. Eine geschlossene Working Group soll auf der Basis der Summe seiner Mitglieder das Geschäftsmodell marktrepräsentativ vertreten.



Unsere verbands- und themenübergreifenden Working Groups im Überblick

Unsere verbands- und themenübergreifenden Working Groups treten wie folgt nach außen auf:

- Working Group **Data & (Future) Tech** im BVDW
- Working Group **Data Driven Markets** im BVDW
- Working Group **Data Privacy** im BVDW
- Working Group **Data Society** im BVDW
- Working Group **Data Tech & Economy** im BVDW
- Working Group **Digital Marketing Quality** im BVDW
- Working Group **Digitale Arbeitswelten** im BVDW
- Working Group **Digital Responsibility** im BVDW
- Working Group **FIT Expert Group** im BVDW
- Working Group **Künstliche Intelligenz** im BVDW

Verbands- und themenübergreifende Working Groups sind gem. Gremienordnung

→ „Verbands- und themenübergreifende Working Groups sind für verbands- und gremienübergreifende Themen im Verband im Sinne eines Lenkungskreises zuständig und direkt der Geschäftsstelle bzw. dem Präsidium unterstellt.“



Unsere aktuellen Initiativen im Überblick

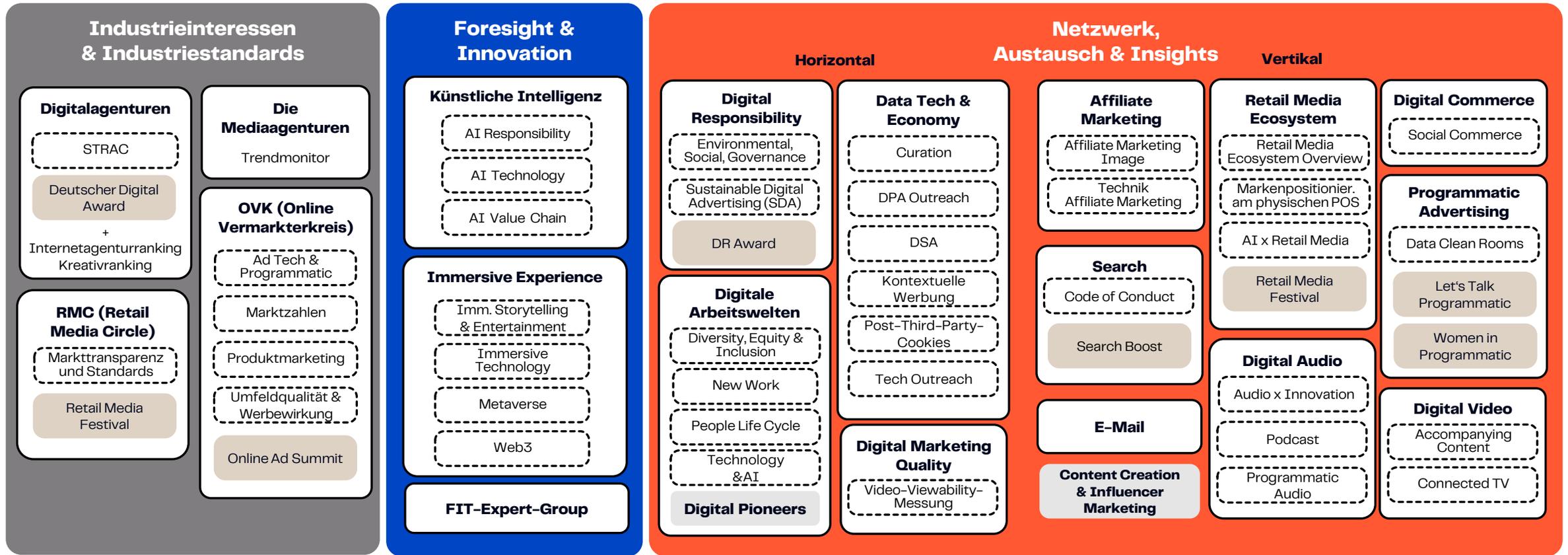
Unsere aktuellen Initiativen treten wie folgt nach außen auf:

- **Initiative Content Creation & Influencer Marketing** im BVDW
- **Digitale Pioneers** im BVDW

Initiativen sind gem. Gremienordnung

→ „Initiativen sind offene, segmentunabhängige Gremien und bearbeiten neue Fachthemen mit dem Ziel diese dauerhaft in die Verbandsarbeit zu integrieren. Initiativen sollen sich je nach Marktrelevanz des jeweiligen Fachthemas zu einer offenen oder geschlossenen Working Group entwickeln.

Initiativen sollen neue Themen, Herausforderungen, Fragestellungen bzw. mitgliederrelevante Marktbedürfnisse innerhalb einer befristeten Aufbauzeit entwickeln. Über Initiativen soll sich der BVDW in seiner Gremienarbeit permanent entlang den Anforderungen der digitalen Wirtschaft thematisch weiterentwickeln, um seinen Mitgliedern und anderen Stakeholdern des BVDW relevante Impulse und Erkenntnisse zu stiften.



Politische Interessenvertretung & Meinungsbildung

Data Driven Markets

Data & (Future) Tech

Data Privacy

Data Society

DMEXCO

BVDW Convention

DATA:Matters

BVDW Academy

Legende

Working Group

Lab

Initiative

Eventformat

Stand: 09/2025

Noch **4** ergänzende Hinweise, was die Gremienordnung regelt und wie wir arbeiten.



- 1. Der BVDW ist eure Plattform und „Bühne“ – aber bzw. und:** Wir treten **immer geschlossen auf und kommunizieren abgestimmt**. Dabei unterstützt und koordiniert die Homepage. Das Präsidium gibt unkompliziert frei.
- 2. Der BVDW vertritt die Interessen aller Mitglieder und versucht diese durchzusetzen.** Umso wichtiger ist es, dass wir uns gremien- und mitgliederübergreifend abstimmen und im Konfliktfall bzw. bei widersprüchlichen Positionen einen **moderierten Lösungsprozess** haben
- 3. Eure Programm-Manager*innen navigieren** euch durch ein **überschaubares Regelwerk**.
- 4. Eure Beiträge und unsere Ressourcen immer im Blick.** Deshalb werden wir regelmäßig die **Aktivität und Sinnhaftigkeit** von Gremien prüfen. In Abstimmung mit Euch.

zu 1.: Außenkommunikation

Der BVDW ist eure Plattform und „Bühne“ – aber bzw. und: Wir treten **immer geschlossen auf und kommunizieren abgestimmt**. Dabei unterstützt und koordiniert die Homepage. Das Präsidium gibt unkompliziert frei.

Bedeutet:

- Gremienleiter*innen (das sind auch Lab-Leiter*innen bzw. Stellvertreter*innen) kommunizieren nur für ihre Gremien
- Verbandsübergreifende sowie politische Positionen werden nur von dem Präsidium, dem Vorstand bzw. der Verbands-Kommunikation kommuniziert.
- Auch wenn jemand bei einem Event (als BVDW-Vertreter) auftritt, müssen wir das vorher wissen und Inhalte/ Positionen miteinander abstimmen.
- Dies erfolgt über Timo Weigl, der intern über einen schlanken Prozess die Freigabe des Präsidiums innerhalb von 24h herbeiführt.

Wir haben dafür in der Gremienordnung geregelt

§3 – Pflichten der Gremienleiter

- (1) Alle Gremienleiter*innen sind verpflichtet, **die Interessen und Belange des gesamten Verbands zu wahren und auf die Einheit des Verbands aktiv hinzuwirken.**
- (2) **Der/Die Vorsitzende eines Gremiums repräsentiert das Gremium** nach innen und außen und verantwortet die inhaltliche und strategische Tätigkeit. Vorsitzende repräsentieren das Gremium gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Präsidium, Mitgliedern und Geschäftsführung und sorgen dafür, dass die Gremienarbeit mit den Belangen und Interessen des Verbands nach außen und innen zu vereinbaren ist. **Öffentliche Äußerungen und jegliche Kommunikation mit Politik, Medien und externen Stakeholdern des Verbandes im Namen des Gremiums oder des BVDWs werden mit dem Presseverantwortlichen der Geschäftsstelle abgestimmt und bedürfen der Freigabe des Präsidiums.** Einzelheiten und Abweichungen regeln die Durchführungsbestimmungen zu dieser Gremienordnung.





Durchführungs- bestimmungen





Was die Durchführungsbestimmung regelt

Die Durchführungsbestimmungen zur Gremienordnung des BVDW regeln konkret und verbindlich die operativen Abläufe der Gremienarbeit im Verband.

Sie sind ein ergänzendes Regelwerk zur Gremienordnung und wurden am 26. Juni 2025 vom Präsidium beschlossen. Ziel ist es, eine einheitliche, transparente und effiziente Gremienarbeit sicherzustellen. Sie umfassen:

- Neugründung von Gremien
- Organisation von Gremien
- Finanzierungsregelungen
- Auflösung von Gremien

Update für Abstimmung und Moderation im BVDW

Wir haben dafür in § 2 der Durchführungsbestimmung konkretisiert

Wir haben klare Prinzipien definiert nach denen wir veröffentlichen:

1. Verbandspositionen sollen in Richtung Öffentlichkeit und Stakeholder **wirksam und geschlossen** nach außen vertreten werden.
2. Dabei übernehmen die **Geschäftsstelle sowie das Präsidium eine koordinierende und führende Rolle**.
3. Verbandspositionen und Publikationen müssen stets eine **fachlich-methodisch fundierte und valide Grundlage** haben.
4. Der Verband ist einem **moderierenden Meinungsausgleich** genauso verpflichtet wie der **Vielfalt der Positionen** im Verband, die im BVDW – aber nicht in der Öffentlichkeit – **konstruktiv diskutiert** werden.

Hinweis: In der alten Durchführungsbestimmung konnten Positionen eines Gremiums durch ein Veto eines anderen Gremiums blockiert werden. Es gab keine grundlegenden Prinzipien.



Wie gehen wir konkret vor?

- 1. Vor Veröffentlichung:** Programm-Manager*in prüft, ob Inhalte **konsistent und nicht konfliktär** mit bestehenden Positionen des Verbandes sind und ob die Inhalte andere Gremien nicht betreffen.
- 2. Wenn andere Gremien betroffen sind bzw. ein Konflikt besteht,** dann **Abstimmung mit anderen Gremien** (über jeweilige Leitung).
 - Wenn Einigkeit erzielt wird → Freigabe durch Präsidium
 - Wenn keine Einigkeit erzielt wird → Step 3
- 3. Moderationsprozess (Phase 1)** mit jeweiligen Gremienleitungen, Programm-Manager*in und bei Bedarf Geschäftsführung
 - Wenn Einigkeit erzielt wird → Freigabe durch Präsidium
 - Wenn keine Einigkeit erzielt wird → Step 4
- 4. Moderationsprozess (Phase 2)** mit jeweiligen Gremienleitungen, Programm-Manager*in, Geschäftsführung und einem Präsidiumsmitglied
 - Wenn Einigkeit erzielt wird → Freigabe durch Präsidium
 - Wenn keine Einigkeit erzielt wird → Step 5
- 5. Finale Entscheidung durch Präsidium** im Sinne des Verbandes

Update für Abstimmung und Moderation im BVDW

Wir haben dafür in § 2 der Durchführungsbestimmung konkretisiert

Für Effektivität und die notwendige Geschwindigkeit wird es zukünftig einen Zeit- und Projektplan geben mit

- Klaren Meilensteinen,
- Format und Fertigstellung.

Die Programm-Manager*innen sind in der Regel für das Projektmanagement verantwortlich. Gemeinsam mit den Gremiovorsitzenden bestimmen sie die Personen, die als Autor*innen für die fachlich-inhaltliche Erarbeitung der Publikation verantwortlich sind. **Die Programm-Manager*innen stellen sicher, dass die Meilensteine des Projektplans eingehalten werden und halten dies bis zur Fertigstellung aktiv nach.**

Grundsätzlich ist der gemeinsam vereinbarte Projektplan maßgeblich für den zeitlichen Rahmen bis zur Fertigstellung.

Als zeitliche Orientierung sollen in der Regel folgende Zeitfenster für unterschiedliche Publikationen eingehalten werden:

- **Artikel: 4 Wochen**
- **Whitepaper: 10 bis max. 12 Wochen**
- **Positionspapier: 6 bis max. 8 Wochen**
- **Studien und Sammelpublikationen (z.B. Magazine) abhängig vom Projektumfang.**

Vor der Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen prüfen die zuständigen Programm-Manager*innen die **inhaltliche Konsistenz des Arbeitsergebnisses mit bestehenden Positionen und Veröffentlichungen des BVDW**. Dabei wird auch der Kommunikationsbereich der Geschäftsstelle eingebunden, der die Publikation im Hinblick auf Konsistenz und Konformität mit bestehenden Verbandspositionen prüft.



Ein Amt im BVDW

Ein Amt im BVDW

Mit der Ausübung eines offiziellen Mandats ist die öffentliche Repräsentation des BVDW verbunden. In diesem Zusammenhang müssen verschiedene Dinge beachtet werden.

Dies gilt insbesondere bei öffentlichen Auftritten, in denen das BVDW–Amt thematisch oder funktional eine Rolle spielt – etwa bei Interviews, Keynotes, Panel-Diskussionen oder anderen Formaten, in denen das Amt sichtbar ist oder in Verbindung mit dem BVDW kommuniziert wird.



Auftreten im Namen des BVDW

Folgende Dinge gilt es zu beachten:

Grundsätzliche Vertretung der Verbandsinteressen

Gremien- und Lableiter*innen handeln im Sinne der Interessen und Belange des gesamten BVDW. Eine einheitliche und verantwortungsvolle Außenwirkung hat dabei oberste Priorität.

Information des Verbands bei öffentlichen Auftritten

Bei Veranstaltungen, in denen Vertreter*innen in offizieller BVDW-Funktion (und nicht im Namen des eigenen Unternehmens) auftreten, ist der Verband frühzeitig über Inhalt, Format und Kontext zu informieren.

Abstimmung von Kommunikation

Sämtliche öffentlichen Äußerungen und Kommunikationsmaßnahmen, die explizit oder implizit im Namen eines Gremiums oder des BVDW erfolgen, sind mit den zuständigen Kommunikationsverantwortlichen der Geschäftsstelle abzustimmen. Für Veröffentlichungen im Namen des Verbands ist eine Freigabe durch das Präsidium erforderlich.

DON'T

Folgende Dinge sind zu unterlassen:

Thematische Zuständigkeit

Amtsinhaber*innen sind ausschließlich für das jeweils zugewiesene Themenfeld zuständig. Öffentliche Äußerungen im Namen des BVDW beschränken sich auf diesen Bereich.

Verbandsübergreifende und politische Kommunikation

Übergreifende Positionen sowie politische Aussagen werden ausschließlich durch das Präsidium, den Vorstand oder die offizielle Verbandskommunikation kommuniziert.

Wahrung der Verbandsinteressen

Bei allen Aktivitäten sind die Interessen, Positionierungen und strategischen Zielsetzungen des BVDW zu berücksichtigen. Eine Abweichung davon ist unzulässig.

Auf was konkret zu achten ist



Kommunikation is key

Personen mit Amt informieren bitte den BVDW frühzeitig, wenn eine Anfrage zu ihrem BVDW-Amt bei ihnen eingegangen ist. Dazu melde sie sich entweder direkt bei ihrer betreuende*n Programm Manager*in oder bei der Kommunikationsabteilung via presse@bvdw.org zu.

Dies gilt insbesondere bei Unsicherheiten, bei denen die Homepage gerne weiterhilft.